Schönwerth-Realschule Amberg

NUTZUNGSORDNUNG

Nutzungsordnung für die digitale Infrastruktur

Digitale Endgeräte und schulisch bereitgestellte Onlinedienste – für die 1:1-iPad-Schule

Für: Schülerinnen und Schüler · Eltern und Erziehungsberechtigte · Lehrkräfte und Personal

Stand	Schuljahr 2026/27 · Stand 25.11.2026
Status	Beschluss (unter Vorbehalt einiger noch zu erbringender Ergänzungen)

DAS WICHTIGSTE FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

- **iPad:** geladen mitbringen; die Lehrkraft bestimmt, wann und wie es im Unterricht genutzt wird.
- **Pause:** iPad nur in der Digitalzone im Sporthalleneingang und nur für schulische Zwecke.
- **Digitale Endgeräte (Art. 56 Abs. 5 BayEUG):** im Unterricht nur mit Erlaubnis der Lehrkraft; außerhalb des Unterrichts auf dem Schulgelände nicht erlaubt, außer die aufsichtführende Lehrkraft gestattet es im Einzelfall für einen schulischen Zweck – sonst stumm und unsichtbar in der Tasche.
- **Leistungsnachweise:** Handy und Smartwatch ausgeschaltet in der Schultasche; eingeschaltet gilt als Täuschungsversuch.
- **Internet:** nur über das Schul-WLAN – keine Hotspots, keine mobilen Daten.
- **Keine Aufnahmen** (Foto, Audio, Video, Screenshot) ohne Erlaubnis. **Probleme sofort melden.**

Inhalt

0 Dokumentenstand und Vorrangregel 3
Präambel 4
A Teil A: Allgemeiner Teil 5
B Teil B: Schülerinnen und Schüler 8
C Teil C: Lehrkräfte und sonstiges Personal 10
D Teil D: Schlussbestimmungen 11

Präambel

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Persönliche iPads, Clevertouch-Boards, Microsoft 365, Schulmanager Online, ByCS, Bildungslogin.
- Diese Ordnung schafft einen verbindlichen Rahmen für sichere, rechtmäßige und pädagogisch sinnvolle Nutzung.

Die Schule nutzt persönliche iPads für alle Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte, Clevertouch-Boards in allen Klassenzimmern sowie Microsoft 365, Schulmanager Online, ByCS, Bildungslogin, digitale Schulbücher und weitere freigegebene Lernangebote. Diese Ordnung schafft einen verbindlichen Rahmen für sichere, rechtmäßige und pädagogisch sinnvolle Nutzung.

A Teil A: Allgemeiner Teil

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Gilt für alle: Lernende, Lehrkräfte, Personal und Gäste.
- Verantwortungsvoll, zweckgebunden, rechtmäßig – Schutzmaßnahmen nie umgehen.
- Verlust, Phishing, Datenpannen: sofort melden.

1 Zweck und Geltungsbereich

- Gilt für Lernende, Lehrkräfte, Personal und Gäste.
- Erfasst Netze, Internet, iPads, Clevertouch-Boards, Konten, Cloud- und Kommunikationsdienste, Apps, Drucker und Server.
- Ergänzende dienst- und gerätebezogene Regelungen bleiben unberührt.

2 Grundsätze

- Nutzung verantwortungsvoll, zweckgebunden, sparsam und rechtmäßig.
- Persönlichkeits-, Urheber-, Datenschutz-, Jugend- und Strafrecht beachten.
- Technische Schutzmaßnahmen, Filter, MDM, Prüfungsmodus und Berechtigungen nicht umgehen.

3 Konten und Zugangsschutz

- Konten sind personenbezogen; Zugangsdaten geheim halten.
- Sichere Passwörter und Passcodes nutzen; Geräte beim Verlassen sperren.
- Verdächtige Zugriffe sofort melden und Kennwort ändern.

4 Datenschutz und Datenminimierung

- Nur erforderliche Daten verarbeiten.
- Besonders schutzbedürftige Daten nur in ausdrücklich freigegebenen Verfahren.
- Keine privaten Messenger, Konten oder Cloudspeicher für dienstliche personenbezogene Daten.
- Freigabelinks, Verteiler und Berechtigungen vor Nutzung prüfen.
- Dienstliche Daten gehören auf dienstlich bereitgestellte Geräte und Dienste; nur nach den Vorgaben der Schulleitung und des Datenschutzbeauftragten (VollzBek Datenschutz – Schulen).
- Daten werden nur so lange gespeichert, wie sie gebraucht werden. Es gelten die Fristen der Anlage 1 zur BaySchO (§ 46) und § 40 BaySchO (Schülerakte); Aufzeichnungen außerhalb der Schülerakte werden nach § 14a LDO spätestens nach zwei Jahren gelöscht.

5 Foto, Audio, Video und Bildschirmaufnahmen

- Aufnahmen nur mit schulischem Zweck, pädagogischer Anweisung und erforderlicher Rechtsgrundlage.
- Heimliche Aufnahmen und unerlaubte Weitergabe sind verboten (siehe auch Hausordnung, Aufnahmen).
- Screenshots und Bildschirmaufzeichnungen gelten ebenfalls als Aufnahmen.

6 Kommunikation und Netiquette

- Respektvoll, sachlich und nur über vorgesehene Kanäle kommunizieren.
- Keine beleidigenden, diskriminierenden, bedrohenden oder bewusst falschen Inhalte.

- Spam, Kettenbriefe und unnötige Mehrfachablagen vermeiden.

7 IT-Sicherheit und Vorfälle

- Verlust, Diebstahl, Phishing, Fehlberechtigungen, Schadsoftware und Datenpannen sofort melden.
- Keine eigenmächtigen Reparatur-, Lösch- oder Vertuschungsversuche.
- **Datenpannen sofort an die Schulleitung** (§ 14a Abs. 1 LDO). Die Schulleitung bewertet mit dem Datenschutzbeauftragten, ob eine **Meldung an den Landesbeauftragten für den Datenschutz binnen 72 Stunden** nach Art. 33 DSGVO nötig ist, und ob Betroffene zu informieren sind (Art. 34 DSGVO). Jede Panne wird dokumentiert.
- Anweisungen zu Sperrung, Sicherung und Beweiserhaltung befolgen.

Was ist passiert?	Wohin melden?
Sicherheits- oder Datenschutzvorfall (Phishing, Datenpanne, Fehlberechtigung, Diebstahl)	System- und Anwenderbetreuung, Schulleitung und Datenschutzbeauftragte/r – **nicht** über das Ticketsystem
Technikstörung ohne sensible Daten	Ticketsystem (Online-Formular)
Verlust oder Schaden am Gerät	Klassenleitung bzw. System- und Anwenderbetreuung (Anlage A5)

8 Schulnetz und Protokolldaten

- Unterrichts- und Verwaltungsbereiche entsprechend dem Schutzbedarf trennen.
- Technisch erforderliche Verbindungs- und Sicherheitsdaten können anfallen.
- Personenbezogene Auswertung nur anlassbezogen, erforderlich, dokumentiert und zeitlich begrenzt.

9 Private Nutzung

Schülerinnen und Schüler nutzen die Infrastruktur schulisch. Geringfügige private Nutzung durch Personal ist nur zulässig, soweit gestattet und ohne Beeinträchtigung von Dienst, Sicherheit oder Datenschutz.

10 Unzulässige Nutzung

- Keine rechtswidrigen, jugendgefährdenden, extremistischen oder menschenverachtenden Inhalte.
- Keine Angriffe, Identitätstäuschung, Ausspähung, Manipulation, Filesharing oder unangemessene Netzbelastung.

11 Freigegebene Geräte und Dienste

Bereich	Regelbetrieb
Endgeräte	persönliche iPads; schulisch verwaltete Profile
Präsentation	Clevertouch-Boards; Verbindung nur nach Freigabe
Kernsysteme	Microsoft 365 (Teams, OneNote), Schulmanager Online, ByCS
Lernmedien	Bildungslogin, digitale Schulbücher, FWU
Schullizenzen	fobizz/to teach, Mathegym, ANTON, Tipp10, Canva

12 Schul-WLAN und Internetzugang

- Auf dem Schulgelände erfolgt der Internetzugang mit schulischen und schulisch verwalteten Geräten ausschließlich über das schulische WLAN mit persönlichen Zugangsdaten.
- Mobile Datenverbindungen, private oder fremde Hotspots (auch von Mitschülerinnen und Mitschülern) sowie VPN- oder Proxy-Dienste sind nicht gestattet, sofern die aufsichtführende Lehrkraft nicht im Einzelfall etwas anderes erlaubt.
- Zugangsdaten zum WLAN sind persönlich und dürfen nicht weitergegeben werden; Dritten darf kein Zugang ermöglicht werden.
- Bei Störungen des WLANs wird die Lehrkraft informiert; ein eigenmächtiges Ausweichen auf andere Netze ist nicht zulässig.
- Begründung: Nur im schulischen WLAN greifen Verschlüsselung, Webfilter und Jugendschutz (vgl. Nr. 2).

B Teil B: Schülerinnen und Schüler

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Das iPad ist ein Lernwerkzeug – die Lehrkraft entscheidet über die Nutzung.
- Pause: nur Digitalzone, nur schulisch.
- Smartphone: nicht erlaubt, außer für einen schulischen Zweck.
- Internet nur über das Schul-WLAN.
- Verstöße führen zuerst zu pädagogischer Klärung.

13 Persönliches iPad als Lernwerkzeug

- Geladen, funktionsfähig und mit erforderlichem Zubehör mitbringen.
- Erforderliche Apps, Profile und Schulbücher verfügbar halten.
- Lehrkraft entscheidet über Zeitpunkt, App, Eingabeform, Internet, Kommunikation und Ablage.
- Internetzugang nur über das schulische WLAN (Nr. 12).
- Bei Nichtnutzung geschlossen oder mit abgedunkeltem Bildschirm ablegen.
- Keine Unterhaltung, Spiele, Social Media oder ungefragte Nachrichten im Unterricht.

14 Schule, Pause und Veranstaltungen

Situation	Regel
Unterricht	Nutzung nach Vorgabe der Lehrkraft
Leistungsnachweis	nur ausdrücklich zugelassene Hilfsmittel; Prüfungsmodus beachten
Außerhalb des Unterrichts	iPad schulisch erlaubt
Pause (beide Pausen)	iPad nur in der **Digitalzone** im Sporthalleneingang und nur zu schulischen Zwecken (z. B. Unterrichtsvorbereitung)
Vertretung	nach Auftrag und Aufsichtsvorgabe
Exkursion / Schulfahrt	Festlegung durch die verantwortlichen Lehrkräfte
Notfall	Kontaktaufnahme nach Anweisung oder bei akuter Gefahr

15 Smartphone-Regelung

- Rechtsrahmen (Art. 56 Abs. 5 BayEUG): Digitale Endgeräte dürfen im Unterricht und bei Schulveranstaltungen nur verwendet werden, wenn die aufsichtführende Person es gestattet. Außerhalb des Unterrichts ist eine allgemeine Erlaubnis im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nur durch die Schulleitung im Einvernehmen mit dem Schulforum möglich und für die Jahrgangsstufen 5 bis 7 gesetzlich ausgeschlossen.
- An unserer Schule gilt: Ab Betreten des Schulgeländes ist die Nutzung privater Geräte (Smartphones, Smartwatches u. a.) nicht gestattet, sofern die aufsichtführende Lehrkraft sie nicht im Einzelfall für einen schulischen Zweck erlaubt (Konkretisierung in der Hausordnung).
- Nicht freigegebene Smartphones nicht sichtbar und stumm (bzw. ausgeschaltet) in der Tasche aufbewahren.

- Bei Leistungsnachweisen vollständig ausschalten und in der Schultasche verwahren; Handys, Smartwatches und andere Speichermedien im eingeschalteten Zustand gelten als Täuschungsversuch (Unterschleif; § 21 Abs. 2 i. V. m. § 45 Abs. 1 RSO).
- Auf Exkursionen und Schulfahrten entscheiden die verantwortlichen Lehrkräfte.
- Bei unzulässiger Verwendung kann das Gerät vorübergehend einbehalten werden (Art. 56 Abs. 5 Satz 4 BayEUG). Die Lehrkraft lässt es vorher sperren oder ausschalten und sieht keine Inhalte ein; bei Hinweisen auf Straftaten wird die Schulleitung informiert. Die Rückgabe erfolgt in der Regel an die Erziehungsberechtigten.

16 MDM und Classroom-Management

- Schulprofile und Verwaltungsverbindungen nicht entfernen oder umgehen.
- Steuerungs- und Einsichtsfunktionen nur schulisch, zeitlich und sachlich begrenzt.
- Keine anlasslose Einsicht in private Inhalte.
- Tatsächlich aktivierte Funktionen werden transparent bekanntgegeben.

17 Sicherung, Verlust und Schaden

- Arbeitsergebnisse regelmäßig an freigegebenem Ort sichern.
- Verlust, Diebstahl und Schäden sofort melden.
- Keine eigenmächtigen Reparaturen an Leihgeräten.
- Eigentümer privat beschaffter Geräte bleiben für Wartung und Versicherung verantwortlich.

18 Reaktionen auf Verstöße

1. Pädagogische Klärung, Belehrung, Reflexion und Wiedergutmachung.
2. Zeitlich begrenzte Einschränkung einzelner Funktionen.
3. Information der Erziehungsberechtigten.
4. Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen sowie gegebenenfalls Weiterleitung an zuständige Stellen.

C Teil C: Lehrkräfte und sonstiges Personal

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Pädagogische Verantwortung: lernzielbezogen, altersangemessen, datensparsam.
- Dienstliche Daten nur in zugelassenen Anwendungen.
- KI: zulässige Hilfsmittel vorab festlegen.

19 Pädagogische Verantwortung

- Lernzielbezogen, altersangemessen, barrierearm und datensparsam arbeiten.
- Auftrag, Hilfsmittel, Speicherort, Eigenanteil und Kennzeichnung transparent festlegen.
- Berechtigungen, Teams, Kurse und Freigaben regelmäßig prüfen.

20 Dienstgeräte

- Zugriffsschutz, automatische Sperre, Updates, Verschlüsselung und MDM beachten.
- Keine Nutzung durch Dritte.
- Dienstliche Daten nur in zugelassenen Anwendungen und Speicherorten.

21 Private Endgeräte

Private Endgeräte sind nur subsidiär und ausdrücklich zugelassen; besonders schutzbedürftige Daten werden nur in freigegebenen Verfahren verarbeitet.

22 KI und Leistungsnachweise

- Zulässige Hilfsmittel und Prüfungsmodus vorab festlegen.
- KI nur im freigegebenen Umfang; Nutzung gegebenenfalls dokumentieren.
- Keine personenbezogenen oder vertraulichen Daten in nicht freigegebene KI-Dienste.
- Verantwortung für abgegebene Arbeit bleibt bei der einreichenden Person.
- Einheitliche Kennzeichnung nach dem Transparenzraster Stufe 0 bis 3 des Medienkonzepts (vor Einführung zu beschließen).

D Teil D: Schlussbestimmungen

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Zuständigkeiten sind klar verteilt.
- Jährliche und anlassbezogene Überprüfung.

AUSFALL UND KRISE (ERGÄNZUNG 12.11.2026)

- Bei Strom-, Netz- oder Systemausfall gelten die Notbetriebsregeln; digitale Dienste können ausfallen, Papierwege sind bereitzuhalten.
- IT-Vorfälle mit Krisenrelevanz (z. B. Cyberangriff) meldet die Schulleitung an Schulaufwandsträger und LSI.
- Ein HomeSchooling-Tag (Probe-Distanzunterricht) nutzt ausschließlich die freigegebenen Dienste nach den Verfahrenshinweisen Distanzunterricht.
- In Gefahrenlagen gilt das Sicherheits- und Krisenkonzept; digitale Geräte werden nur nach Anweisung genutzt.

23 Zuständigkeiten

Rolle	Kernaufgabe
Schulleitung	Gesamtverantwortung, Freigaben, Organisation
Datenschutzbeauftragte/r	Beratung in Datenschutzfragen
System- und Anwenderbetreuung	Koordination, Beratung, First-Level-Support
iPad-/MDM-Koordination	Geräteprozesse und Konfiguration
Schulaufwandsträger (Stadt Amberg) / IT	technischer Betrieb nach Aufgabenabgrenzung
Lehrkräfte	pädagogische Steuerung und Aufsicht
Nutzerinnen und Nutzer	sorgfältige und regelkonforme Nutzung

AUF EINEN BLICK

Nutzungsordnung iPad

Das persönliche iPad als Lernwerkzeug

GILT FÜR alle Schülerinnen und Schüler mit schulisch genutztem iPad

Geladen
iPad, Stift und Kopfhörer jeden Tag voll geladen dabei.

Speicher frei
Genug Platz für die Schule; große Updates zu Hause.

Mit Stift
Mitschriften mit dem Stift; Tastatur nur nach Erlaubnis.

Auf Anweisung
Im Unterricht nur, wenn die Lehrkraft dazu auffordert.

Zugeklappt
Nicht gebraucht? iPad zugeklappt auf den Tisch.

Lernen, nicht spielen
Keine Spiele, Videos oder Chats im Unterricht.

Board nur mit Freigabe
Clevertouch und Apple TV nur nach Aufforderung.

Pause: Digitalzone
In den Pausen nur in der Digitalzone zur Unterrichts-vorbereitung.

Keine Aufnahmen
Fotos, Videos, Ton nur mit Erlaubnis der Lehrkraft und der Betroffenen.

Recht beachten
Urheberrecht und Datenschutz gelten auch hier.

Kein Mobbing
Ich bedrohe, beleidige oder verletze niemanden.

Sicher und sauber
Keine jugendgefährdenden Inhalte; Code geheim halten.

Kopfhörer
Audio und Video im Unterricht nur mit Kopfhörer.

Sichern
Arbeiten regelmäßig in der Schulablage sichern.

Gut verwahren
Gerät nie unbeaufsichtigt liegen lassen.

✕ DAS GEHT NICHT

- ✕ Spielen, Chatten, Streamen im Unterricht
- ✕ Aufnahmen aus dem Unterricht
- ✕ Schulprofile, Filter oder Classroom umgehen
- ✕ Fremde iPads benutzen oder verändern
- ✕ Hotspots oder mobile Daten statt Schul-WLAN

DEFEKT, VERLUST ODER PROBLEM?

- Sofort der Lehrkraft oder Klassenleitung melden
- Technik: System- und Anwenderbetreuung
- Verlust oder Diebstahl: zusätzlich die Eltern informieren

Nutzungsordnung iPad Regelungen im Einzelnen

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Das iPad ist ein **Lernwerkzeug**. Im Unterricht entscheidet die Lehrkraft, ob, wann und wie es genutzt wird.
- Außerhalb des Unterrichts ist das iPad nur **für schulische Zwecke** vorgesehen; in den Pausen nur in der **Digitalzone** (Sporthalleneingang).
- Die Lehrkraft kann über Classroom im Unterricht den **aktuellen Bildschirm sehen** und Apps sperren – aber **keine gespeicherten Daten** einsehen.
- Aufnahmen, Spiele und zweckfremde Nutzung im Unterricht sind **verboten**.
- Ins Internet geht das iPad an der Schule **nur über das Schul-WLAN** – keine Hotspots, keine mobilen Daten.

1 Zweck und Geltungsbereich

Mit dem iPad arbeiten alle Schülerinnen und Schüler im Unterricht modern und multimedial. Diese Nutzungsordnung beschreibt, wie das gelingt. Sie gilt für alle schulisch genutzten iPads und ergänzt die Nutzungsordnung für die digitale Infrastruktur (dort Nr. 12 bis 18), die Hausordnung und die Nutzungsordnung KI.

2 Vorbereitung und Ausstattung

- iPad, Eingabestift und Kopfhörer werden **jeden Tag mitgebracht** und sind zu Hause vollständig geladen worden.
- Alle für den Unterricht benötigten Apps und digitalen Schulbücher sind installiert; es ist ausreichend Speicherplatz frei.
- Große App-Installationen und Updates erfolgen **zu Hause**, damit das Schul-WLAN nicht überlastet wird.
- Arbeitsergebnisse werden regelmäßig in der **schulischen Ablage** (Microsoft 365 der Schule) gesichert. Für die Sicherung ihrer eigenen Arbeiten sind die Schülerinnen und Schüler selbst verantwortlich.

3 Im Unterricht

- Das iPad wird nur genutzt, **wenn die Lehrkraft dazu auffordert**. Sie legt App, Eingabeform, Internetnutzung und Ablageort fest.
- Mitschriften erfolgen mit dem digitalen Stift in der Kursstruktur des jeweiligen Fachs in Teams (in der Regel im OneNote-Kursnotizbuch). Die Tastatur ist nur nach Erlaubnis der Lehrkraft zulässig.
- Wird das iPad nicht gebraucht, liegt es **zugeklappt** auf dem Tisch.
- Im Internet wird nur auf Aufforderung und nur auf den angegebenen Seiten gearbeitet; Dateien werden nur nach Aufforderung heruntergeladen.
- Der Internetzugang erfolgt auf dem Schulgelände **ausschließlich über das schulische WLAN** mit persönlichen Zugangsdaten. Mobile Daten, private oder fremde Hotspots (auch von Mitschülerinnen und Mitschülern) sowie VPN- oder Proxy-Dienste sind nicht erlaubt, außer die Lehrkraft gestattet es im Einzelfall. Die WLAN-Zugangsdaten werden nicht weitergegeben.
- Funktioniert das WLAN nicht, wird die Lehrkraft informiert; ein eigenmächtiges Ausweichen auf andere Netze ist nicht zulässig. Nur im Schul-WLAN greifen Verschlüsselung, Webfilter und Jugendschutz.
- Nachrichten, AirDrop und das Teilen von Dateien erfolgen nur nach Aufforderung.
- Präsentationsmedien (Clevertouch-Board, Apple TV) werden nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft angesteuert.
- Jede zweckfremde Nutzung (z. B. Spiele, Chats, Videos, Nachrichten an Mitschüler) ist verboten.

4 Außerhalb des Unterrichts und in den Pausen

- Außerhalb des Unterrichts darf das iPad nur **zu schulischen Zwecken** genutzt werden (Hausordnung 1.8).
- In den Pausen ist die Nutzung **ausschließlich in der Digitalzone** im Sporthalleneingang und nur zur Unterrichtsvorbereitung erlaubt.
- **Jahrgangsstufen 5 bis 7:** Das Gesetz erlaubt für diese Jahrgangsstufen keine allgemeine Freigabe außerhalb des Unterrichts (Art. 56 Abs. 5 Satz 3 BayEUG). Sie dürfen das iPad dort nur nutzen, wenn die Aufsicht es **im Einzelfall erlaubt**.

- **Jahrgangsstufen 8 bis 10:** Die Nutzung in der Digitalzone beruht auf der allgemeinen Gestattung der Schulleitung im Einvernehmen mit dem Schulforum.

5 Classroom und Geräteverwaltung (JAMF)

- Mit der App **Classroom** kann die Lehrkraft **im Unterricht** den aktuell angezeigten Bildschirm sehen und einzelne Apps oder das iPad sperren. Auf gespeicherte Daten hat sie keinen Zugriff. Außerhalb des Klassenzimmers ist kein Zugriff möglich.
- Über die Geräteverwaltung **JAMF** können Lehrkräfte Einschränkungen im gleichen Umfang einrichten, aber **keinen Bildschirm** ansehen. Die Privatsphäre bleibt gewahrt.
- Schulprofile, Filter und Verwaltungsfunktionen dürfen nicht entfernt oder umgangen werden (z. B. durch VPN oder Profil-Löschung).

6 Recht und Respekt

- Auf dem iPad werden **keine** rechtswidrigen oder jugendgefährdenden Inhalte gespeichert oder verschickt (z. B. verfassungsfeindlich, pornografisch, rassistisch, gewaltverherrlichend).
- Urheber- und Persönlichkeitsrechte werden beachtet.
- Fotos, Ton- und Videoaufnahmen von Personen sind nur mit **Erlaubnis der Lehrkraft und Zustimmung der Betroffenen** erlaubt. Das gilt auch für Screenshots und Bildschirmaufzeichnungen. Mitschnitte aus dem Unterricht sind verboten.
- Auf fremden iPads wird nichts gelöscht, verändert oder installiert. Code und Zugangsdaten bleiben geheim.
- Niemand wird über das iPad bedroht, beleidigt oder bloßgestellt.

7 Sorgfalt, Verlust und Schaden

- Das iPad wird in einer Schutzhülle genutzt und **nie unbeaufsichtigt** liegen gelassen.
- Defekte, Verlust oder Diebstahl werden **sofort** der Klassenleitung bzw. der System- und Anwenderbetreuung gemeldet. Eigene Reparaturversuche an Leihgeräten sind nicht erlaubt.
- Schule und Schulaufwandsträger übernehmen keine Haftung für Beschädigungen an privaten Geräten (Hausordnung 1.8).

8 Wenn Regeln verletzt werden

Je nach Schwere: pädagogisches Gespräch, zeitweise Sperrung einzelner Funktionen, Information der Erziehungsberechtigten, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach Art. 86 BayEUG. Unerlaubte Aufnahmen können straf- und zivilrechtliche Folgen haben.

INKRAFTTRETEN

Diese Nutzungsordnung tritt mit ihrer Bekanntgabe in Kraft und ersetzt die bisherige Fassung. Sie wird jährlich überprüft.

Amberg, im Oktober 2026
gez. M. Schall, RSD

RECHTSGRUNDLAGEN UND BEZÜGE

- Art. 56 Abs. 5 BayEUG (Verwendung digitaler Endgeräte, Jgst. 5–7)
- Art. 85 BayEUG, DSGVO (Datenverarbeitung)
- Art. 86 BayEUG (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen)
- §§ 201, 201a StGB; § 22 KUG
- Hausordnung Nr. 1.8; Nutzungsordnung digitale Infrastruktur Nr. 12–18; Nutzungsordnung KI

Mein iPad – das Wichtigste auf einen Blick

Speichere diese Seite in deinem OneNote-Bereich. Hier kannst du jederzeit nachschauen.

Die iPad-Ampel

Rot: Hülle zu / Bildschirm nach unten – Augen nach vorne.

Gelb: Nur die App, die gerade dran ist.

Grün: Selbstständig nach Auftrag arbeiten.

Unsere 14 iPad-Regeln

1. Mein Tablet ist immer aufgeladen.
2. Ich achte auf genug freien Speicherplatz.
3. Mitschriften mit dem digitalen Stift – Tastatur nur in genehmigten Ausnahmefällen.
4. iPad im Unterricht nur, wenn die Lehrkraft dazu auffordert.
5. Nur Apps und Programme, die ich für die Aufgabe brauche.
6. Keine zweckfremde Nutzung im Unterricht (z. B. Spiele).
7. Video oder Musik im Unterricht nur mit Kopfhörern.
8. Kein unerlaubter Zugriff auf Clevertouch oder Apple TV.
9. Keine Änderungen an Software, Schulprofilen und Filtern.
10. Ich beachte Urheberrecht und Datenschutz.
11. Foto-, Video-, Ton- und Bildschirmaufnahmen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft (und der Betroffenen).
12. Ich bedrohe, beleidige und verletze niemanden über das iPad.
13. Keine nicht jugendfreien Inhalte laden oder speichern.
14. Pause: iPad nur mit Erlaubnis der Aufsicht und nur in der Digitalzone – sonst sicher verwahrt.

Kurzfassung der Nutzungsordnung iPad (Stand: Oktober 2026).

WLAN

In der Schule: nur das Schul-WLAN **SRS-HOST** mit deinen eigenen Zugangsdaten – außer die Lehrkraft erlaubt ein anderes WLAN.

Verboten: Hotspots (auch von Mitschülern), mobile Daten, VPN.

WLAN weg? Lehrkraft sagen – nicht selbst umschalten.

Zu Hause: Einstellungen › WLAN › Netzwerk › Passwort.

Teil 1 Gesten & Funktionen

Home	Zum Home-Bildschirm: vom unteren Rand nach oben streichen.
App wechseln	Von unten nach oben streichen und in der Mitte kurz halten (App-Umschalter).
App schließen	Im App-Umschalter das App-Fenster nach oben wegschieben.
Kontrollzentrum	Von der oberen rechten Ecke nach unten streichen: Helligkeit, Lautstärke, WLAN, Ausrichtungssperre, Fokus.
Bildschirmfoto	Obere Taste + Lauter-Taste gleichzeitig kurz drücken. In der Schule nur mit Erlaubnis – zählt als Aufnahme.
Splitscreen	Fenstertasten oben in der App › nebeneinander anordnen – oder App aus dem Dock an den Rand ziehen.
Kamera & Fotos	Kamera-App › Foto/Video. Alle Bilder in der App „Fotos“.
AirDrop	Teilen-Symbol › AirDrop › Gerät wählen. Im Unterricht nur nach Aufforderung. Nur annehmen, wenn du weißt, von wem es kommt.
Notizen & Stift	Notizen › neue Notiz › Stift-Symbol: Stift, Marker, Radierer, Lineal.
Apps hinzufügen	Schüler-App öffnen › freigegebene App › Installieren.
Apps löschen	Symbol gedrückt halten › App entfernen › „App löschen“ (ganz weg) oder „Vom Home-Bildschirm entfernen“ (nur versteckt). Schul-Apps nie löschen.

Laden

Zu Hause jeden Abend mit dem mitgelieferten Netzteil laden – auf fester Unterlage, nicht im Bett. Morgens: 100 %.

In der Schule wird normalerweise nicht geladen. Akku leer? Lehrkraft fragen.

Akku sparen: Helligkeit runter, nicht benötigte Apps schließen, Stromsparmodus.

Teil 2 Meine Schul-Apps

Teams	Klassenteam, Beiträge, Aufgaben abgeben. Freundlich schreiben – wie im Klassenzimmer.
OneNote	Klassennotizbuch = dein Heft. Inhaltsbibliothek: nur lesen. Dein Bereich: nur du und die Lehrkraft.
OneDrive & Dateien	Dein Online-Speicher. Wichtiges hier speichern – gesichert und auch am PC verfügbar.
Schulmanager	Stundenplan mit Vertretungen, Termine, Nachrichten.
Schüler-App	Freigegebene Apps installieren, Nachrichten der Lehrkraft. Die Lehrkraft kann im Unterricht Apps sperren.

Code & Passwörter

Code: 4 Ziffern, die keiner errät – nicht 1234, nicht dein Geburtstag. Dazu Touch ID (obere Taste).

Passwörter gehören in dein **privates Notizbuch** zu Hause – nicht ins Klassennotizbuch. Nur du und deine Eltern kennen sie.

Code vergessen? Sofort der Lehrkraft sagen – nicht herumprobieren.

Gesund arbeiten

iPad mit der Hülle schräg aufstellen · aufrecht sitzen · Abstand etwa eine Unterarmlänge · ab und zu in die Ferne schauen (Augenpause).

Hilfe – so geht's

3 vor mir: Erst selbst nachschauen (diese Seite!), dann Partner, dann Nachbarn – dann die Lehrkraft.

Nachschlagen: iPad-Benutzerhandbuch von Apple – support.apple.com/de-de/guide/ipad

AUF EINEN BLICK

Nutzungsordnung KI

Künstliche Intelligenz im Unterricht – fair, transparent, sicher

GILT FÜR Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern

KI hilft – denken musst du selbst

KI unterstützt beim Lernen. Die eigene Leistung kann sie nicht ersetzen.

Die Lehrkraft gibt frei

Für jede Aufgabe legt die Lehrkraft fest, ob und wie KI erlaubt ist (Stufe 0–3).

Ehrlich kennzeichnen

Schreib dazu, welche KI du wofür genutzt hast, z. B. „KI-Hilfe: telli, Gliederungsideen“.

Keine persönlichen Daten

Keine Namen, Adressen, Fotos, Noten oder Privates – weder von dir noch von anderen.

Nur freigegebene Tools

Nutze nur KI-Angebote, die die Schule freigegeben hat, z. B. in der ByCS.

Immer prüfen

KI macht Fehler und erfindet Quellen. Prüfe Ergebnisse und verstehe sie.

Keine Fakes

Keine gefälschten Bilder, Stimmen oder Videos von echten Personen.

Leistungsnachweise

KI nur, wenn ausdrücklich erlaubt. Sonst ist es ein Täuschungsversuch.

✕ DAS GEHT NICHT

- ✕ KI-Texte als eigene Leistung ausgeben
- ✕ Personenbezogene Daten in KI-Dienste eingeben
- ✕ Deepfakes oder Bloßstellung anderer
- ✕ KI in Leistungsnachweisen ohne Erlaubnis

TRANSPARENZSTUFEN

- **Stufe 0:** keine KI
- **Stufe 1:** KI für Ideenfindung
- **Stufe 2:** KI für Teilaufgaben – mit Dokumentation
- **Stufe 3:** KI als bewerteter Teil des Arbeitsprozesses

Nutzungsordnung KI Regelungen im Einzelnen

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- KI ist an unserer Schule **erlaubt, wenn die Lehrkraft sie für die jeweilige Aufgabe freigibt**. Grundlage ist das Transparenzraster Stufe 0 bis 3 des Medienkonzepts.
- Jede KI-Nutzung wird **gekennzeichnet**. Wer KI-Ergebnisse als eigene Leistung ausgibt, täuscht.
- Es werden **nur von der Schule freigegebene KI-Dienste** genutzt; personenbezogene Daten werden nicht eingegeben.
- Die **Bewertung** von Leistungen bleibt immer bei der Lehrkraft.

1 Ziel und Grundlagen

Diese Nutzungsordnung regelt den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) im Unterricht, bei Hausaufgaben und bei Leistungsnachweisen. Ziel ist ein verantwortungsvoller, transparenter und pädagogisch sinnvoller Umgang mit KI.

Grundlagen sind der Bildungs- und Erziehungsauftrag (Art. 1 und 2 BayEUG), die Regeln zu digitalen Endgeräten (Art. 56 Abs. 5 BayEUG – danach legt die Schulleitung zulässige Programme und Anwendungen fest), der Datenschutz (Art. 85 BayEUG, DSGVO), die Realschulordnung (RSO) sowie die EU-KI-Verordnung (Verordnung (EU) 2024/1689). Diese Ordnung ist mit der Nutzungsordnung digitale Infrastruktur (§ 22, Anlage A9) und dem Medienkonzept (Transparenzraster) abgestimmt.

2 Begriffe

- **Künstliche Intelligenz (KI):** Systeme, die z. B. Texte, Bilder, Audio, Übersetzungen oder Lösungen automatisch erzeugen.
- **Freigegebene KI-Dienste:** KI-Angebote, die die Schulleitung nach Prüfung von Datenschutz, Altersgrenze und pädagogischem Nutzen zugelassen hat (Freigabeliste). Dazu können z. B. der Chatbot telli und die KI-Funktionen der BayernCloud Schule (ByCS) gehören, die das Kultusministerium bereitstellt.

3 Das Transparenzraster: Stufe 0 bis 3

Stufe	Bedeutung	Was Schülerinnen und Schüler tun
0	Keine KI	Die Aufgabe wird vollständig ohne KI bearbeitet.
1	KI für Ideenfindung	KI darf Anregungen geben; Ausarbeitung und Text sind eigene Leistung. Nutzung kurz angeben.
2	KI für Teilaufgaben	KI darf festgelegte Teilschritte unterstützen; Eingaben (Prompts) und Übernahmen werden dokumentiert.
3	KI als Bestandteil	KI ist Teil des Arbeitsprozesses; der Umgang mit KI wird selbst bewertet (z. B. Prozessnachweis, Reflexion).

Die Lehrkraft nennt die Stufe bei jeder Aufgabe. Wird keine Stufe genannt, gilt Stufe 0.

4 Regeln für Schülerinnen und Schüler

- KI wird nur im Rahmen der **genannten Stufe** genutzt.
- Jede Nutzung wird gekennzeichnet: **welches Werkzeug, wofür, in welchem Umfang** (z. B. „KI-Hilfe: telli, Gliederungsideen für Abschnitt 2“).
- KI-Ergebnisse werden **kritisch geprüft** (Fakten, Quellen, Vorurteile). Was abgegeben wird, muss man erklären können.
- Es werden **keine personenbezogenen Daten** eingegeben – weder eigene noch fremde (Namen, Adressen, Fotos, Stimmen, Noten, Gesundheitsdaten).
- Es werden **nur freigegebene KI-Dienste** genutzt. Altersgrenzen der Anbieter sind zu beachten.
- Es werden **keine** Bilder, Stimmen oder Videos echter Personen erzeugt oder verändert (Deepfakes). Urheberrechte werden beachtet.

- In **Leistungsnachweisen** ist KI nur erlaubt, wenn die Lehrkraft dies vorher ausdrücklich festgelegt hat.

5 Regeln für Lehrkräfte

- Lehrkräfte legen für jede Aufgabe die **Stufe** und die zulässigen Werkzeuge fest und machen beides transparent.
- Sie vermitteln altersgerecht Grundwissen zu KI, zur Prüfung von Ergebnissen und zum Datenschutz (KI-Kompass, Medienkonzept). Die EU-KI-Verordnung verpflichtet Einrichtungen, die KI einsetzen, für ausreichende **KI-Kompetenz** zu sorgen (Art. 4).
- Sie geben **keine Schülerdaten** (Namen, Arbeiten mit Namen, Noten, Gutachten) in nicht freigegebene KI-Dienste ein.
- Die **Bewertung** von Leistungen erfolgt immer durch die Lehrkraft. KI kann unterstützen, entscheidet aber nicht.
- KI-Erkennungsprogramme sind **kein Beweis**. Ein Täuschungsverdacht wird durch Gespräch, Prozessnachweise oder Erläuterung der Arbeit geklärt und bei Bedarf mit der Schulleitung abgestimmt.

6 Hinweise für Eltern

- Hausaufgaben dürfen nur in dem Umfang mit KI bearbeitet werden, den die Lehrkraft festgelegt hat.
- Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind über Datenschutz und über die Altersgrenzen privater KI-Angebote.
- Fragen beantworten die Fachlehrkraft, die Klassenleitung oder das KI-Team der Schule.

7 Täuschung und Folgen

Wer KI-Ergebnisse ohne Kennzeichnung als eigene Leistung ausgibt oder KI in Leistungsnachweisen unerlaubt nutzt, begeht einen **Täuschungsversuch** (§ 21 Abs. 2 RSO). Die Folgen richten sich nach der Schulordnung; zusätzlich sind Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach Art. 86 BayEUG möglich.

8 Weiterentwicklung

Diese Ordnung wird jährlich überprüft. Die Freigabeliste der KI-Dienste wird von der Schulleitung gemeinsam mit dem KI-Team und der bzw. dem Datenschutzbeauftragten gepflegt und bekanntgegeben. Hinweise und Fortbildungen bieten das Kultusministerium und die Akademie für Lehrerfortbildung (ALP) Dillingen.

INKRAFTTRETEN

Diese Nutzungsordnung tritt mit ihrer Bekanntgabe in Kraft und ersetzt die bisherige Fassung. Sie wird jährlich überprüft.

Amberg, im Oktober 2026
gez. M. Schall, RSD

RECHTSGRUNDLAGEN UND BEZÜGE

- Art. 1, 2 BayEUG (Bildungs- und Erziehungsauftrag)
- Art. 56 Abs. 5 Satz 2 BayEUG (zulässige Programme und Anwendungen)
- Art. 85 BayEUG; Art. 5, 6, 32 DSGVO
- § 21 Abs. 2 RSO; Art. 86 BayEUG
- Verordnung (EU) 2024/1689 (KI-Verordnung), Art. 4 KI-Kompetenz
- Medienkonzept Kap. 10; Nutzungsordnung digitale Infrastruktur § 22, A9

AUF EINEN BLICK

Nutzungsordnung Handy

Smartphone, Smartwatch und andere private digitale Geräte

GILT FÜR alle Schülerinnen und Schüler · Schulgebäude, Schulgelände und Schulveranstaltungen

Aus und weg

Ab dem Schultor: Handy und Smartwatch lautlos oder aus, nicht sichtbar in der Tasche.

Nur mit Erlaubnis

Im Unterricht und bei Schulveranstaltungen nur, wenn die Lehrkraft es ausdrücklich erlaubt.

Auch in der Pause

Kein Handy in den Pausen. Für schulische Arbeit gibt es das iPad (Digitalzone).

Leistungsnachweise

Handy und Smartwatch ganz ausgeschaltet in der Schultasche. Eingeschaltet = Täuschungsversuch.

Keine Aufnahmen

Keine Fotos, Videos oder Tonaufnahmen von anderen – das kann strafbar sein.

Ausflüge und Fahrten

Mitnehmen ist erlaubt. Wann es benutzt werden darf, sagen die begleitenden Lehrkräfte.

Regel gebrochen?

Dann kann das Gerät vorübergehend einbehalten werden. Die Inhalte werden nicht angesehen.

Notfall

Im Notfall hilft das Sekretariat. Eltern erreichen ihr Kind über das Sekretariat.

✕ DAS GEHT NICHT

- ✕ Handy oder Smartwatch eingeschaltet im Leistungsnachweis
- ✕ Fotos, Videos oder Tonaufnahmen von Mitschülern oder Lehrkräften
- ✕ Smart-Brillen und andere Geräte mit Kamera ohne Erlaubnis
- ✕ Bilder oder Nachrichten, die andere bloßstellen (Cybermobbing)

HILFE UND KONTAKT

- Notfall: Lehrkraft oder Sekretariat
- Ausnahme (z. B. medizinische App): vorher bei der Schulleitung beantragen
- Cybermobbing: Klassenleitung, Vertrauenslehrkraft oder Schulpsychologin der Schule

Nutzungsordnung Handy Regelungen im Einzelnen

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Smartphones und Smartwatches sind auf dem gesamten Schulgelände **nicht zur Nutzung freigegeben** – es sei denn, die Aufsicht erlaubt es für einen schulischen Zweck.
- Für schulisches Arbeiten außerhalb des Unterrichts ist **das iPad** vorgesehen, nicht das Smartphone.
- Bei Leistungsnachweisen gilt ein eingeschaltetes Gerät als **Täuschungsversuch**.
- Bei Verstößen kann das Gerät **vorübergehend einbehalten** werden; die Rückgabe ist in Abschnitt 6 einheitlich geregelt.

1 Grundsatz und rechtlicher Rahmen

Nach Art. 56 Abs. 5 BayEUG dürfen Schülerinnen und Schüler digitale Endgeräte nur verwenden, wenn die Aufsicht führende Person dies im Unterricht, bei Schulveranstaltungen oder im Einzelfall gestattet, oder wenn die Schulleitung die Verwendung im Einvernehmen mit dem Schulforum allgemein erlaubt hat. Eine solche allgemeine Erlaubnis ist für die Jahrgangsstufen 5 bis 7 gesetzlich ausgeschlossen.

An der Schönwerth-Realschule gibt es **keine allgemeine Erlaubnis für private Smartphones und Smartwatches**. Die Digitalzone gilt ausschließlich für das schulische iPad (siehe Nutzungsordnung iPad).

Diese Nutzungsordnung gilt für alle Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen. Sie gilt auch für Smartwatches, Smart-Brillen, Kopfhörer mit Kommunikationsfunktion und vergleichbare Geräte.

2 Im Schulalltag

- Ab Betreten des Schulgeländes sind die Geräte **lautlos oder ausgeschaltet** und **nicht sichtbar** in der Tasche verstaut.
- Die Lehrkraft oder Aufsicht kann die Nutzung für einen schulischen Zweck ausdrücklich erlauben (z. B. Recherche, wenn das iPad ausfällt). Die Erlaubnis gilt nur für diesen Zweck und diese Situation.
- Persönlichkeits- und Urheberrechte sowie der Datenschutz sind immer einzuhalten.

3 Leistungsnachweise

- Während Leistungsnachweisen sind Smartphone und Smartwatch **vollständig ausgeschaltet** und in der Schultasche verstaut – nicht am Körper, nicht auf dem Tisch.
- Ein eingeschaltetes oder griffbereites Gerät gilt als **Täuschungsversuch** (Hausordnung 1.8, § 21 Abs. 2 RSO). Die Lehrkraft entscheidet über die Folgen nach der Schulordnung.
- Ausnahmen (z. B. medizinisch notwendige Apps) sind nur nach **vorheriger Genehmigung durch die Schulleitung** zulässig und werden der Lehrkraft mitgeteilt.

4 Ausnahmen und Notfälle

- **Medizinischer Bedarf** (z. B. Blutzuckermessung über das Smartphone): Die Erziehungsberechtigten beantragen die Ausnahme schriftlich bei der Schulleitung. Die Ausnahme wird dokumentiert und den Lehrkräften der Klasse bekanntgegeben.
- **Notfall:** Bei akuter Gefahr darf jede Person einen Notruf (112 / 110) absetzen. Im Übrigen nehmen Schülerinnen und Schüler über das Sekretariat Kontakt zu ihren Eltern auf.
- **Eltern** erreichen ihr Kind während der Schulzeit über das Sekretariat.

5 Exkursionen und Schulfahrten

Das Mitführen von Smartphones ist bei Unterrichtsgängen, Exkursionen und Schulfahrten erlaubt. Die verantwortlichen Lehrkräfte legen fest, wann und wofür die Geräte benutzt werden dürfen, und können die Nutzung einschränken (z. B. Nachtruhe). Diese Nutzungsordnung gilt sinngemäß.

6 Wenn Regeln verletzt werden

- Bei unzulässiger Verwendung kann die Lehrkraft das Gerät **vorübergehend einbehalten** (Art. 56 Abs. 5 Satz 4 BayEUG). Die Schülerin oder der Schüler schaltet das Gerät selbst aus.
- Die Lehrkraft sieht **keine Inhalte** des Geräts ein. Das Gerät wird sicher verwahrt (Sekretariat) und die Abgabe wird kurz dokumentiert.
- **Rückgabe:** beim ersten Verstoß in der Regel am Ende des Unterrichtstages an die Schülerin oder den Schüler; bei wiederholten Verstößen an die Erziehungsberechtigten (Hausordnung 1.3).
- Bei wiederholten oder schweren Verstößen sind Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen möglich (Art. 86 BayEUG). Unerlaubte Aufnahmen können zusätzlich straf- oder zivilrechtliche Folgen haben (z. B. § 201 und § 201a StGB, § 22 KUG).

7 Haftung und Verantwortung

Schülerinnen und Schüler sind für ihre privaten Geräte selbst verantwortlich. Schule und Schulaufwandsträger übernehmen keine Haftung für verlorene, gestohlene oder beschädigte private Geräte.

INKRAFTTRETEN

Diese Nutzungsordnung tritt mit ihrer Bekanntgabe in Kraft und ersetzt die bisherige Fassung. Sie wird jährlich überprüft.

Amberg, im Oktober 2026
gez. M. Schall, RSD

RECHTSGRUNDLAGEN UND BEZÜGE

- Art. 56 Abs. 5 BayEUG (Verwendung digitaler Endgeräte)
- Art. 86 BayEUG (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen)
- § 21 Abs. 2 RSO (Täuschungsversuch)
- §§ 201, 201a StGB; § 22 KUG (Aufnahmen von Personen)
- Hausordnung Nr. 1.3 und 1.8; Nutzungsordnung digitale Infrastruktur § 15